

99134008027000

Selbsthilfegruppen: Förderung beantragen

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6007407-99134008027000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134008027000
Leistungsbezeichnung I	Selbsthilfegruppen: Förderung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Selbsthilfegruppen: Förderung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Fachförderrichtlinie Selbsthilfe
Teaser	
Volltext	Leistungsbeschreibung Gesundheitsamt <ul style="list-style-type: none"> • Behinderung, • Alter, • frauenspezifische Problemlagen sowie • sonstige besondere soziale Schwierigkeiten (z. B. infolge Migrationserfahrungen), • chronische Erkrankungen, • psychische und psychosoziale Probleme sowie • Suchtprobleme.
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Förderung von Selbsthilfegruppen Registrierung bei der KISS und jährliche Aktualisierung Vereinbarung der Mitglieder zu Ziel, Zweck und Arbeitsweise der SHG mit Benennung der beiden Verantwortungsträger kurze Darstellung der geplanten Inhalte im beantragten Jahr
Voraussetzungen	-

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	<p>Antragstellung</p> <p>Die Antragstellung kann erfolgen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antragsteller persönlich • Vertreter mit Vollmacht <p>Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung • schriftlich per Post • schriftlich per Fax <p>Hilfe bei der Beantragung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 0371 488-5345 • Fax: 0371 488-5399
Bearbeitungsdauer	
Frist	-
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Formular ist jeweils bis zum 15. April eines Jahres für das Folgejahr abzugeben.
Rechtsbehelf	-
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	